

Antrag

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Auftragsnehmer:

Dipl.-Ing. W. Schmitz
Hermannstraße 53

33602 Bielefeld

Telefon (0521) 56077-0
Telefax (0521) 56077-56

Email: info@vb-schmitz.de

Gesch. Buch-Nr. _____

Antragsteller: _____

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Der Antragsteller ist Eigentümer/Erbbauberechtigter
 Erwerber

Beauftragter des/der _____

2. Beantragt wird:

- Teilungsvermessung
 Sonderung
 Antrag auf Teilungsgenehmigung
(mit amtlichem Lageplan)
 amtlicher Lageplan zum Bauantrag
mit Grenzingersuchung

- Gebäudeeinmessung
 mit Grenzbescheinigungen 3-fach
 Gebäudeabsteckung grob – fein
 Grenzvermessung
 Höhenaufnahme
 amtl. Grenzanzeige

3. Betroffene Grundstücke:

Gemeinde :

Gemarkung:

Flur	Flurstück(e)	Grundb.-Nr.	Eigentümer / Erbbauberechtigter

Verkehrswert oder Kaufpreis des Grundstücks (ohne baul. Anlagen) _____

Bodenwert _____ €/m²

Lagebezeichnung der Gebäudebesitzung

Gebäudeart _____ Gebäudewert _____

4. Vorgesehener Grenzverlauf des/der Trennstück(s)/e*

Die neuen Grenzen werden örtlich angezeigt

ergeben sich aus umseitiger Skizze beiliegendem Plan/Vertrag folgender Flächenaufteilung:

Trennstück _____ ca. _____ m²

Trennstück _____ ca. _____ m²

Trennstück _____ ca. _____ m²

*Der Antragsteller soll angehalten werden, den Verlauf der neuen Grenzen möglichst so bestimmt anzugeben, dass die Maße für die Absteckung voraus berechnet werden können. Er soll ggf. darauf hingewiesen werden, dass sich der genaue Flächeninhalt erst aus der Vermessung ergibt (Keine Sollflächenabsteckung).

Skizze, ggf. ergänzende Angaben:

5. Behördliche Genehmigung

Der Antrag auf Teilung eines Grundstücks wird im allgemeinen erst ausgeführt, wenn der Vermessungsstelle die im Einzelfall erforderlichen Genehmigungen vorliegen oder ein Bescheid der zuständigen Behörde vorgelegt wird, dass es einer Genehmigung nicht bedarf.

Grundstücksteilungen können nach folgenden Rechtsvorschriften genehmigungspflichtig sein:
§§ 19 ff., 51 und 109 des Baugesetzbuches
§ 8 der Landesbauordnung

6. Erklärung des Eigentümers

Ich bevollmächtige hiermit das Büro Schmitz für mich die zur Ausführung des Antrages erforderliche(n) behördliche(n) Genehmigung(en) zu beantragen, Amtsentscheidungen entgegenzunehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf eine Abänderung zur Ergänzung der Teilungserklärung und Teilungspläne sowie auf eine Antragsrücknahme und Antragsneustellung. Das Büro Schmitz ist auch bevollmächtigt, das Grundbuch, die Bauakten, das Baulastenverzeichnis und alle anderen amtlichen Unterlagen einzusehen.

7. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage die vorstehend unter 1. bis 4. näher bezeichneten Arbeiten und verpflichte mich zur Zahlung der Kosten. Falls Teile dieses Antrages bereits durch Dritte vorher veranlasst wurden, verpflichte ich mich zur Übernahme der Kosten. Sie berechnen sich nach der VermWertGebO NRW in Verbindung mit VermWertGebT, bei Wertgutachten HOAI § 34 Schwierigkeitsstufe-Mittelwert. Bei Zahlungsverzug fallen zusätzlich Mahngebühren und Verzugszinsen von 1 % je angefangenem Monat an. Ich beantrage hiermit den ÖbVI W. Schmitz in meinem Namen bei den Behörden erforderliche Anträge zu stellen. Ich bitte um Zusendung der Rechnung hierfür direkt an mich.

Ich bin über den Umfang und Ablauf voll aufgeklärt und darauf hingewiesen worden

- dass der Antrag erst bearbeitet wird, wenn ein Kostenvorschuss in Höhe von € eingezahlt worden ist,
- dass der Antrag in der Regel erst bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Vermessungsstelle vorgelegt sind.
- Die Vermessung soll bereits vor Erteilung der behördlichen Genehmigung durchgeführt werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Mehrkosten entstehen, wenn die Vermessung infolge der Entscheidung der Genehmigungsbehörde geändert werden muss und dass die Vermessungsergebnisse erst nach der Entscheidung der Genehmigungsbehörde in das Liegenschaftskataster übernommen werden können.

Als Antragsdatum wird der Tag vereinbart, an dem die Arbeitsabschnitte abgerufen werden bzw. ausgeführt werden können. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind zuzustellen.

Ich habe vorstehende Ausführungen sorgfältig gelesen und verstanden.

.....
Ort, Datum	Unterschrift

Aufgenommen durchAuftragskopie abgegeben am an

Datenschutzerklärung

Diese Mitteilung erläutert, wie das Vermessungsbüro des ÖbVI Wolfgang Schmitz in Bielefeld Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

1. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse, Internetadresse, Fotos; Daten des Grundbuchs: Abteilung: 0, 1, 2 und 3; Daten des Liegenschaftskatasters: Gemarkung, Flur, Flurstück, Lagebezeichnung, Nutzungsarten, Grenzen, Abmarkungen; Normalherstellungskosten 2000 Ihres Bauvorhabens; Bodenrichtwert; Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, Auszüge aus der Bauakte) werden zur Auftragsbearbeitung verarbeitet.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine Auftragsbearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b und c der Datenschutz-Grundverordnung vom 27.04.2016 (EU-Verordnung 2016/679).

2. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden und anderen Verfahrensbeteiligte weiterleiten, soweit dies zur Auftragsbearbeitung notwendig ist oder zweckmäßig erscheint.

3. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns solange gespeichert, wie dies von uns als notwendig erachtet wird, um den unter Ziff. 1 genannten Zweck zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Jedenfalls speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange, wie Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.


4. Ihre Rechte im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten

Sie sind dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten.
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen.
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen, und
- bei der zuständigen Behörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen; Postfach 20 04 44; 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0 / Fax: 0211/38424-10 und poststelle@ldi.nrw.de, Beschwerde einzulegen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben sollten, wenden Sie sich bitte an uns:
Vermessungsbüro ÖbVI Dipl. - Ing. Wolfgang Schmitz; Hermannstraße 53;
33602 Bielefeld; Tel.: 0521 560770; Fax: 0521 5607756; E-Mailadresse:
info@vb-schmitz.de

Der Datenschutzbeauftragten unseres Vermessungsbüros ist Herr Dipl. - Ing. Christian Hicel; Neckarstraße 24; 64283 Darmstadt; Tel: 0177 7595543; E-Mailadresse: Datenschutz@vb-schmitz.de


Ort: Datum: Unterschrift des Kunden